

**Ordnung zur Änderung der Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der
Diözese Augsburg für Betroffene körperlicher Gewalt im kirchlichen Kontext**

(Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg)

Die mit Wirkung zum 1. Februar 2023 in Kraft gesetzte „Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg“ (Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2023, Nr. 5 vom 13. März 2023, Seite 230 ff.) wird nunmehr mit Wirkung zum 1. Mai 2026 wie folgt geändert:

I. § 1 Abs. 1 Satz 2

In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird der erste Halbsatz: „Diese Ordnung gilt auch für Taten im Sinne des § 2 Abs. 1“ geändert in: „Diese Ordnung gilt auch für Taten im Sinne des § 2 Abs. 5“.

II. § 1 Abs. 2 Satz 3

§ 1 Abs. 2 Satz 3 wird von: „Weiterhin sind darunter Personen zu verstehen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Ein solches besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis kann auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.“ in: „Weiterhin sind darunter Personen zu verstehen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis im seelsorglichen Kontext unterworfen sind.“ geändert.

III. § 8 Abs. 1 Satz 4

§ 8 Abs. 1 Satz 4: „Wird eine Beweiserhebung verlangt, sind vorgelegte oder gestellte Beweismittel zu berücksichtigen und dürfen Beweisanträge nur abgelehnt werden, wenn der unter Beweis gestellte Sachverhalt für die Entscheidung unerheblich ist, eine Beweiserhebung entweder tatsächlich unmöglich oder rechtlich unzulässig ist oder der zu erwartende Nutzen des Beweismittels außer Verhältnis zum Aufwand für seine Beschaffung steht.“ wird gestrichen.

Augsburg, den 21. Mai 2026

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar